

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20215 –**

Nationales Sonderprogramm zur Förderung der COVID-19-Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. Mai 2020 hat die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Kabinetts ein Sonderprogramm zur Förderung der Impfstoffforschung und Impfstoffproduktion gegen COVID-19 angekündigt (<https://www.bmbf.de/de/karliczek-neuer-schub-fuer-die-suche-nach-impfstoff-gegen-corona-11563.html>). Dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde dazu die Abschlussdrucksache 19(8)5827 vorgelegt.

1. Welche Stelle oder Einrichtung führt den Antrags- und Bewilligungsprozess des Sonderprogramms zur Förderung der Impfstoffforschung und Impfstoffproduktion durch?

Mit der Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsprozesses hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den DLR Projektträger beauftragt.

2. Wer kann sich auf die Fördermittel bewerben?
3. Welche Unternehmen und Forschungseinrichtungen können Fördermittel aus dem Sonderprogramm beantragen?
4. Ist das Sonderprogramm rein national ausgerichtet, oder besteht auch für ausländische Unternehmen die Möglichkeit, Gelder aus dem Programm zu bekommen?

Die Fragen 2 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Um Förderung können sich Unternehmen der forschenden pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie bewerben. Fördervoraussetzung ist, dass die geförderten Unternehmen (auch solche in ausländischem Besitz) spätestens bei der ersten Auszahlung von Fördermitteln eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland besitzen und Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in

Deutschland durchführen. Geförderte Unternehmen können bei Bedarf ausländischen Unternehmen zur Erfüllung des Zweckes Aufträge erteilen.

5. Gibt es einen Antragsprozess, und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Der Antragsprozess entspricht den für die Projektförderung des BMBF geltenden Regularien. Anträge können bis zum 15. Juli 2020 eingereicht werden. Antragsmuster werden den Interessenten zur Verfügung gestellt. Die Antragsprüfung erfolgt sowohl in wirtschaftlich/finanzieller wie in technisch/fachlicher Hinsicht. Die Prüfung schließt eine eingehende Begutachtung durch ein unabhängiges Fachgremium ein.

6. Wie, und in welcher Form werden die Fördermittel zur Verfügung gestellt?
Gibt es Höchstgrenzen für die Fördermittelvergabe pro Antragsteller?

Bei der Projektförderung handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse, die an eine Meilensteinplanung gekoppelt sind. Höchstgrenzen für Fördermittel je Antragsteller sind nicht benannt.

7. Ab wann wird es möglich sein, Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln zu stellen?

Anträge können seit Veröffentlichung der Bekanntmachung am 11. Juni 2020 (Bundesanzeiger am 18. Juni 2020) eingereicht werden.

8. Nach welchen Kriterien werden die Anträge bewertet und wird die Bewilligung von Fördermitteln entschieden?

Die Bewertungskriterien sind in der öffentlich zugänglichen Förderbekanntmachung vom 11. Juni 2020 aufgeführt.

9. Welcher Anteil der für das Sonderprogramm zur Verfügung gestellten Mittel ist für die Entwicklung, welcher Anteil ist für die klinische Prüfung und welcher Anteil ist für die Produktion vorgesehen?

Bei der beschleunigten Impfstoffentwicklung müssen bereits frühzeitig auch die Produktionskapazitäten erweitert werden. Die in der Frage genannten Aspekte müssen angemessen berücksichtigt werden. Deshalb ist hierzu keine Vorgabe erfolgt, und die Verteilung wird letztlich von den bewilligten Anträgen abhängen.

10. Ist das geplante Sonderprogramm mit den existierenden Programmen der internationalen Initiativen CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovation) und GAVI (Global Alliance for Vaccines and Immunisation) verknüpft, und wenn ja, wie sehen diese Verknüpfungen konkret aus?

Das Sonderprogramm ist ein wesentliches Element der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur raschen Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2. Es kann nicht losgelöst von den anderen Elementen, etwa der Beteiligung an CEPI und Gavi gesehen werden. Antragsteller des Sonderprogramms müssen sich u. a. dazu verpflichten, im Falle eines Abbruchs oder einer erhebli-

chen Verzögerung ihrer Impfstoffentwicklung die mit den Fördermitteln bereits aufgebauten und dann nicht mehr benötigten Herstellungs- und Studienkapazitäten für die Entwicklung bzw. Produktion anderer Impfstoffe zur Verfügung zu stellen.

11. Welche Fördersummen haben nach Kenntnis der Bundesregierung andere EU-Länder und die USA bereits zugesagt und ausgezahlt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben verschiedene Länder sowohl umfangreiche Förderprogramme für Forschung und Entwicklung aufgelegt als auch Abnahmegarantien für zukünftige Impfstoffe abgegeben. Über die exakte Höhe der Mittel und darüber, wieviel davon bereits verausgabt bzw. nur zugesagt wurde, liegen der Bundesregierung keine umfassenden bzw. hinreichend belastbaren Zahlen vor, die über die in den internationalen Medien genannten Summen hinausgehen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung den eigenen finanziellen Beitrag zur Förderung der COVID-19-Impfstoffentwicklung und COVID-19-Impfstoffforschung (Teilnahme an CEPI und GAVI sowie das Sonderprogramm) in Relation zu der Höhe der Beiträge anderer Länder?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Wo befinden sich aktuell und absehbar aus Sicht der Bundesregierung Engpässe in der COVID-19-Forschung bzw. COVID-19-Impfstoffentwicklung jenseits von Finanzmitteln?

Aus Sicht der Bundesregierung zeichnen sich bei der Impfstoffentwicklung weltweit Engpässe in den derzeit verfügbaren Herstellungs- und Abfüllungskapazitäten ab. Deswegen unterstützt die Bundesregierung mit dem Sonderprogramm und mit CEPI die frühzeitige Ausweitung der Herstellungs- und Abfüllkapazitäten in Deutschland und weltweit. Gegenwärtig stellen stark sinkende Fallzahlen in Europa eine Herausforderung für die Durchführung von klinischen Prüfungen zur Wirksamkeit von Impfstoffen, aber vor allem für die von Arzneimitteln gegen COVID-19 dar.

14. Was unternimmt die Bundesregierung jenseits der Bereitstellung der Finanzmittel, um die Kapazitäten und Bedingungen für die klinische Prüfung und die Produktion zu verbessern?

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit mit den entsprechenden Förderprogrammen des BMBF dafür Sorge getragen, dass sowohl die Kapazitäten als auch die Qualität der klinischen Prüfungen in Deutschland ausgebaut bzw. verbessert wurden. Mit Blick auf COVID-19 stellt auch die BMBF-Förderung für das nationale Netzwerk der Universitätsmedizin eine strukturelle Verbesserung für die klinische Prüfung dar. Mittel- und langfristig und gemeinsam mit den europäischen Partnern wird die Bundesregierung dafür eintreten, dass auch die Bedingungen für den Erhalt und Ausbau der Impfstoff- und Arzneimittelproduktion in Deutschland und Europa verbessert werden.

